

1. Vorsitzender
Benny Alze
Stoffdruckerweg 35
58313 Herdecke

0177 4664877

Rechnungsführer
Thomas Röttger
Breisenbachstraße 9
44357 Dortmund

0231 355151

2. Vorsitzender
Britta Waltenberg
Ender Mark 5
58313 Herdecke

02330 74261



www.föveledo.de
www.foeveledo.de
info@foeveledo.de

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. November 2023

Protokoll der MV vom 2.11.2023

Ort: Wilhelm-Hansmann-Haus, Dortmund

Zeit: 20:15 – 20:45 Uhr

Anwesende: fünf stimmberechtigte Mitglieder, eine neue Förderkollegin

Herr Alze als 1. Vorsitzender eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Als Protokollführerin wird Frau Schmidt bestimmt.

TOP 1: Formalia

Die Einladung zur MV ist den Mitgliedern fristgerecht zugegangen. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird ohne Einwände akzeptiert.

Herr Röttger erläutert, dass die Beschlüsse der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.03.2023 zur Satzungsänderung wiederholt werden müssen, da die Satzungsänderung wegen formaler Fehler von der Rechtspflege abgelehnt wurde. Die Änderungen werden der Mitgliederversammlung daher erneut zur Abstimmung vorgelegt (siehe TOP 6).

TOP 2: Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2022

Herr Röttger legt den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022 vor (siehe Anhang).

Im Jahr 2022 gab es 18 Förderkinder und -jugendliche sowie drei aktive Förderlehrerinnen.

TOP 3: Bericht des Rechnungsprüfers

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte durch Frau Lottermoser-Schreiber und Frau Krüdwagen. Frau Lottermoser-Schreiber berichtet, das Kassenbuch sei ordnungsgemäß geführt und alle Belege den Buchungen zuzuordnen. Sie bedankt sich bei Herrn Röttger und schlägt die Entlastung des Vorstandes vor. Die Rechnungsprüferinnen bleiben für ein weiteres Jahr im Amt.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

TOP 5: Neuwahl des Vorstandes

- Als 1. Vorsitzender wird Herr Alze wiedergewählt mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.
- Als 2. Vorsitzende wird Frau Waltenberg wiedergewählt mit 5 Ja-Stimmen.
- Als Rechnungsführer wird Herr Röttger wiedergewählt mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Somit bleibt der Vorstand für zwei weitere Jahre im Amt.

TOP 6: Abstimmung über Satzungsänderungen

Der Vorstand hat im Vorfeld die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt und eine Gegenüberstellung der bisherigen und geänderten Satzung mit Hervorhebung der Änderungen erstellt. Beide Dokumente wurden gemeinsam mit der Einladung zur MV an die Mitglieder verschickt.

In der Versammlung wurden die geänderten Positionen noch einmal besprochen und einzeln zur Abstimmung vorgelegt. Die Änderungen wurden jeweils einstimmig angenommen (siehe Tabelle im Anhang).

TOP 7: Antrag: Der Mitgliedsbeitrag soll auf monatlich 5€ erhöht und in den monatlichen Förderbeitrag integriert werden.

Der Vorstand erläutert, dass hiermit zwei Ziele verfolgt werden: Vereinfachung des Verfahrens und Deckung gestiegener Kosten für Material und Honorare der Förderlehrerinnen. Auf Nachfrage wird klargestellt, dass

die monatliche Zahlung nur für Mitglieder gelten soll, die an der Förderung teilnehmen und daher sowieso einen monatlichen Beitrag entrichten. Für Mitglieder, die nicht an der Förderung teilnehmen, soll es bei der jährlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages wie bisher bleiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Damit steigt der monatliche Beitrag für Mitglieder, die an der Förderung teilnehmen, von 70€ auf 75€. Darin ist der Förderbeitrag, der Mitgliedsbeitrag und Materialkosten enthalten. Ein zusätzlicher jährlicher Mitgliedsbeitrag entfällt.

Mitglieder, die nicht an der Förderung teilnehmen, zahlen wie bisher den jährlichen Mitgliedsbeitrag jeweils im 1. Quartal eines Kalenderjahres.

TOP 8: Verschiedenes

- Reinigung der Geschäftsstelle, speziell der Fensterflächen: Der Vorstand will sich um eine Lösung kümmern.
- Online-Förderung: Diese wurde in einigen Gruppen während der Corona-Pandemie eingeführt. Eine Mutter berichtet über gute Erfahrungen. Der Vorstand stellt klar, dass Präsenz-Unterricht der Regelfall bleiben soll.

Herr Alze beendet die Sitzung um 20:45 Uhr.

Silke Schmidt

Paragrah	Änderung	Abstimmungs- ergebnis
§3 Absatz 5	Neu: Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Eine Ehrenamtszuschale nach aktuellem Recht kann von Vorstandsmitgliedern in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung der Ehrenamtszuschale muss von der MV bewilligt werden.	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§4 Absatz 4	Ergänzung durch das Wort Rechnungsführer	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§7 Absatz 1	Streichung: 3. Vorsitzender und Schriftführer	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§7 Absatz 4 c	Streichung Wort Legasthenie und Ersetzung durch LRS	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§7 Absatz 4 f	Streichung: Der Protokollführer hat über alle Versammlungen und Sitzungen ein Protokoll zu führen. Die Niederschrift ist vom Protokollführer und von einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben und in der darauffolgenden Sitzung zu verlesen und anerkennen zu lassen.	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen



Paragrah	Änderung	Abstimmungs- ergebnis
§7 Absatz 8	Wird gestrichen	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§8 Absatz 3	Neu: Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich per Brief oder E-Mail durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung an die letzte vom Mitglied genannte Adresse.	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§8 Absatz 4	Wird gestrichen	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§8 Absatz 8	Ergänzung: Der/die jeweils zu bestimmende Protokollführer*in hat über alle Versammlungen und Sitzungen ein Protokoll zu führen. Die Niederschrift ist von dem/der Protokollführer*in und von einem (weiteren) Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und in der darauffolgenden Sitzung zu verlesen und anerkennen zu lassen.	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§9 Absatz 1	Ergänzung: Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesem Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigelegt worden waren.	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen
§11 Absatz 1	Streichung: Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 3/4-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an einen gemeinnützigen bzw. mildtätigen Verein. Darüber beschließt die Mitgliederversammlung: an den Landesverband Legasthenie Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat. Neu: Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Welthungerhilfe Friedrich-Ebert Straße 1 53173 Bonn	5 JA 0 NEIN 0 Enthaltungen